

Antrag

der Abgeordneten Horst Meierhofer, Hans-Michael Goldmann, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul Klemens Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Joachim Günther, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Dr. Heinrich Leonhard Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Ina Lenke, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Josef Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Transparente und eindeutige Produktkennzeichnung als Voraussetzung für ökologische Konsumentenverantwortung

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Während die Verpackungsverordnung für nicht wieder verwendbare und ökologisch nicht vorteilhafte Getränkeverpackungen ein Pflichtpfand in Höhe von 0,25 € vorsieht, erfolgt die Erhebung und Erstattung des Pfandes auf Mehrwegflaschen allein nach zivilrechtlich getroffenen Vereinbarungen und beträgt zwischen 0,08 € und 0,15 €.

Dabei ist es Verbrauchern derzeit nicht ohne weiteres möglich, beim Kauf von Getränken bewusst zwischen Einweg- und Mehrwegverpackungen zu unterscheiden. Der Grund hierfür liegt insbesondere in einer vergleichsweise unklaren und für die Verbraucher potentiell missverständlichen Kennzeichnung der Verpackungen. Zwar unterliegen Einweggetränkeverpackungen seit der 5. Novelle der Verpackungsverordnung erstmals einer Kennzeichnungspflicht. Jedoch sind die Hersteller und Vertreiber der Einweggetränkeverpackungen nicht verpflichtet, eine einheitliche Kennzeichnung zu verwenden. Hinzu kommt: Die Kennzeichnung von Mehrweggetränkeverpackungen ist weder zwingend, noch erfolgt sie einheitlich. Soweit für die Verbraucher nicht transparent und eindeutig zwischen Mehrweg- und Einwegpfand im Sinne einer geeigneten Kennzeichnung unterschieden wird ist damit zu rechnen, dass Endverbraucher allein aus dem Sachverhalt einer Pfanderhebung die keineswegs immer zutreffende Schlussfolgerung ableiten, es handele sich um ein ökologisch vorteilhaftes Mehrweggebinde.

Die Wahrscheinlichkeit entsprechender Fehlinterpretationen hat mit der Einführung der Pfandpflicht auf ökologisch nicht vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen zugenommen, weil die Verbraucher mit der Entrichtung einer Pfandzahlung bis dahin ausschließlich Mehrweggebinde assoziiert haben. Vergleichbar fehlgehende Schlussfolgerungen im Hinblick auf die ökologische Qualität bestimmter Verpackungen sind auch aus dem Bereich der sonstigen Verkaufsverpackungen bekannt, wo beispielsweise eine Kennzeichnung mit dem „Grünen Punkt“ oder anderen vermeintlichen Ökozeichen

beim Verbraucher die irrierte Annahme entsteht, es handle sich um eine „ökologisch vorteilhafte“ Verpackung.

Um derartigen Missverständnissen entgegenzuwirken und die Voraussetzungen für eine ökologische Konsumentenverantwortung zu schaffen, ist eine künftig verbesserte Transparenz und Eindeutigkeit bei der Kennzeichnung erforderlich. Die aktuellen Erfahrungen im Bereich der Getränkeverpackungen legen es nahe, mit einer entsprechenden Verbesserung der Voraussetzungen für eine ökologische Konsumentenverantwortung in diesem Bereich der Recyclingwirtschaft zu beginnen. Auch Umweltverbände und Teile der Getränkeindustrie halten eine deutlichere und rechtlich bindende Verbraucherkennzeichnung für dringend erforderlich, um die bestehenden Verwechslungsrisiken zwischen Mehrweg- und Einweg-Getränkeverpackungen für die Verbraucher zu minimieren.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat sich gegenüber dem Zwangspfand auf Einweggebinde seit seiner Einführung im Jahr 2004 stets kritisch und ablehnend geäußert und davor gewarnt, dass die Einführung des Zwangspfandes dazu führen werde, dass der Anteil ökologisch vorteilhafter Mehrweggebinde noch weiter abnehmen werde (siehe dazu den Antrag der FDP-Bundestagsfraktion „Ökologisch sinnvolle und effiziente Alternativen zum Zwangspfand auf Getränkeverpackungen“, Drucksache 15/315 vom 15. Januar 2003). Dies hat sich mittlerweile bestätigt: Die Mehrwegquote ist von rd. 66 % im Jahr der Einführung des Einwegpfandes auf rd. 55 % im Jahr 2006 gefallen (siehe Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu den Konsequenzen der stetig fallenden Mehrwegquote bei alkoholfreien Getränken, Drucksache des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages Nr. 16(16)559 vom 21. Januar 2009).

Überlegungen, aus diesem Grunde zusätzlich zum Zwangspfand noch eine Abgabe einführen zu wollen, sind weder zielführend noch unter rechtlich zulässigen Bedingungen realisierbar. Überdies bergen fiskalische Mechanismen die Gefahr, die Bürger finanziell zu belasten, ohne dass umweltbezogene Ziele hierdurch tatsächlich erreicht werden. Den Konsumenten muss es möglich sein, sich bewusst für Ein- oder Mehrwegverpackungen entscheiden zu können. Dazu müssen ihnen die erforderlichen Informationen bereitgestellt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Produktverantwortung wieder stärker auch als ökologische Konsumentenverantwortung zu verstehen, um das Nutzungs- und Gebrauchsverhalten der Verbraucher erfolgreicher als bisher in die Kreislaufwirtschaft einzubeziehen,
- die Voraussetzungen für eine ökologische Konsumentenverantwortung durch eine transparente und eindeutige Kennzeichnung der betreffenden Materialien zu verbessern,
- als einen in diesem Sinne ersten Schritt für den Bereich der Mehrweg-Getränkeverpackungen eine verständliche und eindeutige Produktkennzeichnungspflicht einzuführen,
- die für Einweg-Getränkeverpackungen bereits bestehende Kennzeichnungspflicht so zu präzisieren, dass eine einheitliche Ausgestaltung erfolgt und
- aus den genannten Gründen von Überlegungen Abstand zu nehmen, aufgrund der ökologischen Wirkungslosigkeit des Zwangspfandes zusätzlich noch eine Abgabe einführen zu wollen.

Berlin, den 10. Februar 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion der FDP